

Eggiwil, 17. Mai 2019

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

Freitag, 24. Mai 2019, um 20.00 Uhr

findet in der Schulanlage Dorf, im Singsaal eine

Versammlung der Einwohnergemeinde Eggiwil

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur
Behandlung:**

1.	Jahresrechnung 2018 Beschlussfassung über eine zusätzliche Abgrenzung im Lastenausgleich Sozialhilfe Genehmigung der Jahresrechnung
2.	Sanierung Neuenschwandstrasse - Beschlussfassung Kredit
3.	Wasserbeschaffung – Beschlussfassung Kredit
4.	Verschiedenes und Umfrage

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen Nachrichten auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



1. Jahresrechnung 2018

Die nachfolgenden detaillierten Angaben entnehmen wir dem Vorbericht der Jahresrechnung 2018.

Rechnungsführung

Finanzverwalter	Remo Gfeller, im Amt seit 1. September 2016
Rechnungsschema	HRM2
Hilfsmittel	GemeindeNT / DUMO / sage50

Grundlagerechnung

Die Grundlagerechnung 2017 wurde genehmigt am:

- 26.03.2018 durch den Gemeinderat Eggwil
- 25.05.2018 durch die Einwohnergemeindeversammlung Eggwil

Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 hat die Steueranlagen für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Einkommens- und Vermögenssteuern	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes für natürliche und juristische Personen



Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst wie folgt ab:

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	9'152'290.61
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	9'271'290.68
Ertragsüberschuss	Fr.	119'000.07

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'362'217.84
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'435'133.76
Ertragsüberschuss	Fr.	72'915.92

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	178'161.80
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	218'714.45
Ertragsüberschuss	Fr.	40'552.65

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	392'201.07
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	399'991.17
Ertragsüberschuss	Fr.	7'790.10

Aufwand Abfall	Fr.	219'709.90
Ertrag Abfall	Fr.	217'451.30
Aufwandüberschuss	Fr.	-2'258.60

NACHKREDITE

Total	Fr.	1'196'443.35
gebunden	Fr.	637'401.55
in der Kompetenz des Gemeinderates	Fr.	109'041.80
von der Gemeindeversammlung zu beschliessen	Fr.	450'000.00



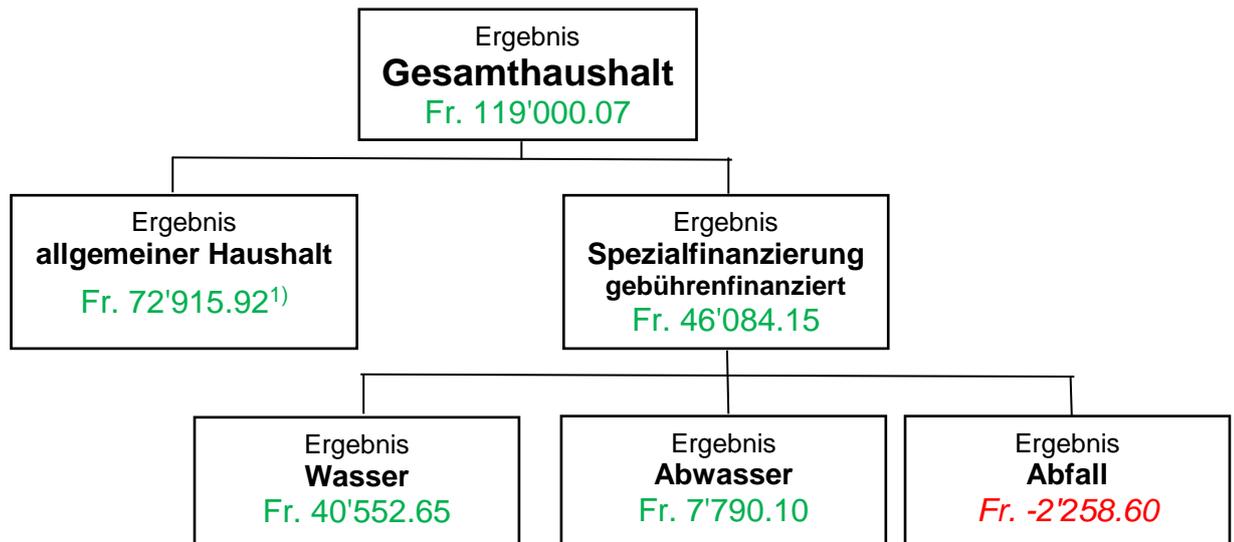
Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2018

	Bezeichnung	Aufwand		Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	808'637.51		101'930.65
	<i>Nettoaufwand</i>			<i>706'706.86</i>
	<i>Nettoertrag</i>			
1	Öffentliche Sicherheit	339'162.60		277'123.90
	<i>Nettoaufwand</i>			<i>62'038.70</i>
	<i>Nettoertrag</i>			
2	Bildung	2'342'233.01		322'773.35
	<i>Nettoaufwand</i>			<i>2'019'459.66</i>
	<i>Nettoertrag</i>			
3	Kultur und Freizeit	71'788.60		3'800.00
	<i>Nettoaufwand</i>			<i>67'988.60</i>
	<i>Nettoertrag</i>			
4	Gesundheit	10'756.60		0.00
	<i>Nettoaufwand</i>			<i>10'756.60</i>
	<i>Nettoertrag</i>			
5	Soziale Wohlfahrt	2'348'223.00		7'796.60
	<i>Nettoaufwand</i>			<i>2'340'426.40</i>
	<i>Nettoertrag</i>			
6	Verkehr	846'108.81		182'267.85
	<i>Nettoaufwand</i>			<i>663'840.96</i>
	<i>Nettoertrag</i>			
7	Umwelt/Raumordnung	1'129'406.72		883'247.52
	<i>Nettoaufwand</i>			<i>246'159.20</i>
	<i>Nettoertrag</i>			
8	Volkswirtschaft	229'672.75		318'573.70
	<i>Nettoaufwand</i>			
	<i>Nettoertrag</i>	<i>88'900.95</i>		
9	Finanzen und Steuern	1'175'054.93		7'203'530.96
	<i>Nettoaufwand</i>			
	<i>Nettoertrag</i>	<i>6'028'476.03</i>		
	Total	9'301'044.53		9'301'044.53



Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2019

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Für die Buchhaltung stand das EDV-System der DuMo AG zur Verfügung. Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.



¹⁾ Nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 35'011.06

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 119'000.07 ab**. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 136'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt somit Fr. 255'300.07.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der **allgemeine Haushalt** schliesst nach Vornahme der systembedingten Abschreibungen mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 72'915.92 ab**. Bei den zusätzlichen Abschreibungen handelt es sich genau genommen um eine gesetzlich vorgeschriebene Einlage in die finanzpolitische Reserve gemäss Artikel 84 und 85 GV.



Die weiteren Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand liegen um Fr. 220'808.38 tiefer als im Voranschlag. Zum einen konnte die Sanierung der Schiessanlage Steinern nicht in Angriff genommen werden (Fr. 70'000.00; Bundesgerichtsentscheid betreffend die Arbeitsvergabe ist immer noch ausstehend), zum anderen sind Ersatzbeschaffungen bei der Feuerwehr rund Fr. 20'000.00, bei den Gemeindestrassen rund Fr. 24'000.00 und bei der Schule und der Verwaltungsliegenschaft je rund Fr. 20'000.00 tiefer ausgefallen. Die Gründe für die tieferen Aufwendungen sind mannigfaltig. Alle Beteiligten, sei es der Gemeinderat, die Kommissionen oder die Verwaltung sind sehr kostenbewusst und bewahren hohe Budgetdisziplin.

Abschreibungen

Das bestehende Netto-Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) per 01.01.2016 wird innert 12 Jahren abgeschrieben, dh. im Rechnungsjahr 2018 wurden wiederum Fr. 425'929.00 abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 86'018.29. Darin enthalten sind auch die ausserplanmässigen Abschreibungen für den Strassenbau.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art.84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2018 wurden Fr. 35'011.06 eingelegt.



Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die *periodengerechte Abgrenzung* vornehmen wollen. In Bezug auf die Lastenverteilung Sozialhilfe wurde eine Teilabgrenzung zum ersten Mal bei der Jahresrechnung 2016 vorgenommen. Im Rechnungsjahr 2018 ist wiederum eine Teilabgrenzung im Umfang eines weiteren Drittels gemacht worden.

Ausserordentlicher Aufwand

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Jahr 2018 mussten deshalb Fr. 35'011.06 eingelegt werden.

Interne Verrechnungen

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen weiter verrechnet, damit die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilt werden kann.

Fiskalertrag

Eine, aus Sicht der Gemeinde Eggiwil, sehr gute Entwicklung sind die Steuereinnahmen. Die Zunahme gegenüber dem Budget beträgt Fr. 258'749.20. Leider sind hauptsächlich Sondersteuern dafür verantwortlich, dass die Einnahmen gestiegen sind.

Transferertrag

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 3'199'738.00. Dies entspricht einer Mehreinnahme gegenüber dem Budget von Fr. 34'738.00.



Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7100) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 40'552.65** ab.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7200) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 7'790.10**.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 2'258.60** ab.

Die per 01.01.2018 eingeführte Grundgebührensenkung ist hier für den Umsatzschwund verantwortlich.

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	563'519.85
Einnahmen	Fr.	30'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	533'519.85

Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'230'000.00

Hauptinvestitionen

Schulhaus Dorf (Liegenschaft)	Fr.	25'041.70
ARA Mittleres Emmental	Fr.	26'200.00
Löscheinrichtungen	Fr.	97'024.05
Beiträge an diverse Weggenossenschaften	Fr.	410'339.25



Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (kann ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden) hat um Fr. 560'695.13 abgenommen. **Bestand per 31. Dezember 2018; Fr. 8'341'832.70.** Im Vorjahr Fr. 8'902'527.83.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) hat um Fr. 21'319.34 zugenommen und **beträgt am 31. Dezember 2018; Fr. 5'548'654.21.** Im Vorjahr Fr. 5'527'334.87.

Fremdkapital

Das Fremdkapital beläuft sich am 31. Dezember 2018 auf **Fr. 5'982'724.27.** Im Vorjahr Fr. 7'101'288.45. Die Abnahme beträgt somit Fr. 1'118'564.18.

Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 40'552.65 ab.

2014	Gebühren	Fr. 140'352.25
2015	Gebühren	Fr. 147'341.50
2016	Gebühren	Fr. 152'748.90
2017	Gebühren	Fr. 154'077.53
2018	Gebühren	Fr. 161'517.00



Spezialfinanzierungen

Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 7'790.10 ab.

2014	Gebühren	Fr. 191'094.50
2015	Gebühren	Fr. 200'278.20
2016	Gebühren	Fr. 199'148.70
2017	Gebühren	Fr. 203'084.70
2018	Gebühren	Fr. 205'621.20

Abfall

Die Abfallrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 2'258.60 ab.

2014	Gebühren	Fr. 232'275.10	
2015	Gebühren	Fr. 235'734.25	
2016	Gebühren	Fr. 240'454.05	
2017	Gebühren	Fr. 242'298.25	
2018	Gebühren	Fr. 207'113.20	<i>Reduktion der Grundgebühren</i>

Eigenkapital

Das massgebende **Eigenkapital** (Sachgruppe 299) beläuft sich per **31.12.2018** auf **Fr. 2'724'884.75** (Vorjahr: Fr. 2'651'968.83).

Datenschutzbericht

Mit Schreiben vom 26. April 2019 bestätigt uns das Rechnungsprüfungsorgan, die Finances Publiques AG in Bowil, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.



Der Gemeinderat beantragt der Versammlung

Vornahme einer zusätzlichen Abgrenzung in der Höhe von Fr. 450'000.00 im Lastenausgleich Sozialhilfe.

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung **beantragt der Gemeinderat** der Gemeindeversammlung **die Jahresrechnung 2018** der Einwohnergemeinde Eggwil mit folgenden Ergebnissen **zu genehmigen**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 9'152'290.61	Fr. 9'271'290.68
Ertragsüberschuss	Fr. 119'000.07	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'362'217.84	Fr. 8'435'133.76
Ertragsüberschuss	Fr. 72'915.92	
SF Wasserversorgung	Fr. 178'161.80	Fr. 218'714.45
Ertragsüberschuss	Fr. 40'552.65	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 392'201.07	Fr. 399'991.17
Ertragsüberschuss	Fr. 7'790.10	
SF Abfall	Fr. 219'709.90	Fr. 217'451.30
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>Fr. -2'258.60</i>
Investitionsrechnung	Fr. 563'519.85	Fr. 30'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 533'519.85	

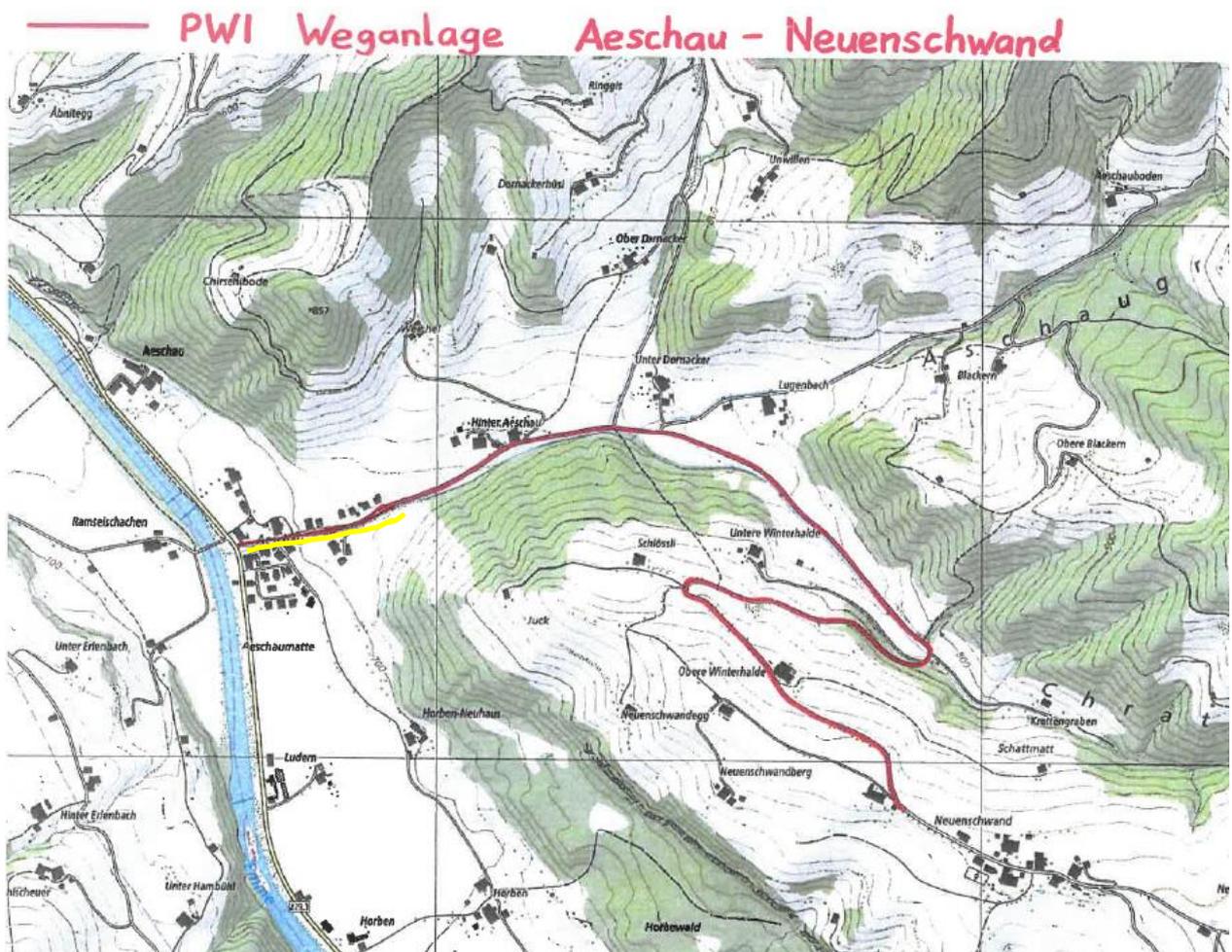
Die Versammlung nimmt Kenntnis des Datenschutzberichtes vom 26. April 2019.

2. Sanierung Neuenschwandstrasse – ASP 41771

Die Weganlage Neuenschwandstrasse liegt in den Bergzonen I und II. Sie dient der Erschliessung von 13 ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben und wird vorwiegend für land- und forstwirtschaftliche Zwecke benutzt. Bund und Kanton sind deshalb bereit die vorgesehene PWI finanziell zu unterstützen.

Davon ausgenommen ist aber ein Teil der Weganlage im Bereich der Bauzone Aeschau (gelb markiert), dh. ab der Hauptstrasse bis zum letzten EFH Neuenschwandstrasse, rund 300m'.

Die PWI der bituminösen Beläge soll auf einer Länge von ca. 2'600 Laufmetern ausgeführt werden. Im Zusammenhang mit der PWI wird gleichzeitig abgeklärt, ob Zusatzarbeiten wie Reparaturen, Ergänzungen von Sickerleitungen, Schächten, Mauern, Rutschverbauungen oder Leitplanken nötig sind.





Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2019

Im Bereich der Bauzone Aeschau (dh. ab Hauptstrasse bis zum letzten EFH Neuenschwandstrasse) soll nach Abschluss der Belagsarbeiten eine optische Gehwegmarkierung angebracht werden. Aus Platzgründen besteht leider keine Möglichkeit, einen den Vorschriften entsprechenden Gehweg, resp. ein Trottoir zu erstellen.

Gemäss Stellungnahme der Abteilung Strukturverbesserung vom 28. November 2018 können wir mit Subventionen von Bund und Kanton in der Höhe von rund 60% an die beitragsberechtigten Kosten rechnen.

Gemäss einer ersten Kostenschätzung ist mit Kosten von rund Fr. 450'000.00 zu rechnen. Bund und Kanton leisten einen Beitrag in der Grössenordnung von rund Fr. 100'000.00. Für die Gemeinde Eggwil verbleiben Restkosten in der Höhe von rund Fr. 350'000.00.

In der Investitionsplanung ist im Jahr 2019 ein Bruttobetrag von Fr. 480'000.00 für die Sanierung der Neuenschwandstrasse vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung

Beschlussfassung eines Bruttokredites von Fr. 450'000.00 für die Sanierung der Neuenschwandstrasse, abzüglich Bundes- und Kantonsbeitrag in der Höhe von voraussichtlich Fr. 100'000.00.



3. Wasserbeschaffung

Die Einwohnergemeinde Eggiwil hat im Jahr 2006 die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erstellt. Bereits in den damaligen Unterlagen wurden mögliche neue Wasserfassungen wie die «Geissbachquelle» und die «Kummerquelle» im Geissbach mit einem Pumpwerk thematisiert. Das Vorhaben wurde, auch auf Grund von damals noch genügend Wasser wie auch wegen der Kosten, bis heute nicht umgesetzt.

In den letzten zwölf Jahren sind zahlreiche weitere Wasseranschlüsse, infolge reger Bautätigkeit in Eggiwil und Aeschau, an die öffentliche Wasserversorgung erstellt worden. Zudem gab es mehrere sehr trockene Phasen (2003/2015/2018).

Obwohl die Wasserversorgung der Gemeinde (WV Eggiwil) bislang immer über genügend Wasser verfügte, möchte man die Versorgungs- und Betriebssicherheit mittels zusätzlichem Wasserdargebot für die Zukunft besser absichern.

Dabei steht in erster Linie die Erschliessung der beiden Quellen im Geissbach wieder zur Diskussion. Die Quellenrechte gehören der Einwohnergemeinde Eggiwil, zudem sind auch die Leitungsrechte im Grundbuch vermerkt.

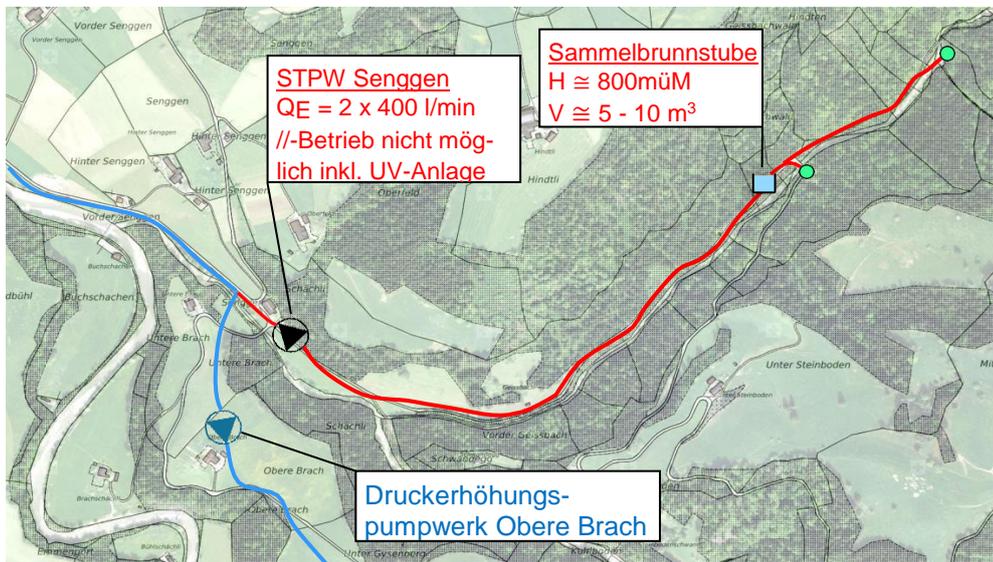
Im Oktober 2017 hat der Gemeinderat deshalb erste Abklärungen an die Hand genommen. Er prüfte, ob es sinnvoll wäre, das Projekt „Geissbachquellen“ zwecks Wassereinspeisung ins Trinkwassernetz wieder aufzunehmen. An der gleichen Sitzung wurden auch weitere mögliche Konzepte besprochen, welche für eine zukünftig nachhaltige Wasserversorgung von Eggiwil inkl. der näheren Umgebung von Bedeutung sein könnten.

Der hydrogeologische Bericht der Kellerhals&Häfeli AG kommt zum Schluss, dass sowohl für die vordere Geissbachquelle als auch die hintere Geissbachquelle (Kummerquelle) Schutzzonen ausgeschrieben werden können. Die Kummerquelle eigne sich zudem vorbehaltlos für die Nutzung als Trink- und Brauchwasser.

Konzept zur Einbindung der beiden Geissbachquellen

Die Ryser Ingenieure AG aus Bern hat für die Gemeinde Eggiwil deshalb eine Wasserbeschaffungsstrategie ausgearbeitet. Nachfolgend **ein Auszug** aus der entsprechenden Strategie:

Sowohl die hintere Geissbachquelle (Kummerquelle) (Wsp. $\cong 815\text{müM}$) als auch die vordere Geissbachquelle (Wsp. $\cong 805\text{müM}$) liegen unterhalb des bestehenden Reservoirs Neuhaus (Wsp. $= 830\text{müM}$). Somit müssen diese Quellen mit Hilfe eines Stufenpumpwerkes (STPW) durch das Netz in das Reservoir Neuhaus gefördert werden. Hierzu ist im Gebiet Senggen ein STPW vorgesehen.



Konzept zur Einbindung der Geissbachquellen

- grün zu erstellende Wasserfassungen
- rot zu erstellende Leitungen
- blau bestehendes Wasserleitungsnetz

Beide bestehenden Quellen werden komplett saniert. Sowohl die Fassungsstränge als auch die Fassungsbrunnstuben werden neu erstellt. Zusätzlich werden für beide Quellen Schutzzonen ausgeschieden.

Von den beiden Fassungsbrunnstuben fliesst sämtliches Quellwasser der beiden Geissbachquellen in der Sammelbrunnstube (Wsp. $\cong 800\text{müM}$.) zusammen.



Diese Sammelbrunnstube besitzt ein kleines Sammelbassin (5-10 m³). Dieses Ausgleichsbecken dient dazu, dass die Pumpen vernünftig betrieben werden können. Zusätzlich kann so der Vordruck von rund 3 bar genutzt werden.

Da auf der Quellableitung von der Sammelbrunnstube bis zum Gebiet Hinter Senggen/Abzweigung Richtung Brach keine Bezüger vorhanden sind, kann das Stufenpumpwerk (STPW) im Gebiet Hinter Senggen erstellt werden. Dies bietet Vorteile sowohl für die Erschliessung (Strom, Leitsystem) als auch bei der Anfahrt.

Im Stufenpumpwerk (STPW) sind zwei identische Pumpen vorgesehen. Von dort wird das Wasser durch das bestehende Netz in das Reservoir Neuhaus gefördert.

Ausbaukonzept

Sowohl die Bilanzen als auch die Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb zeigen auf, dass die vorhandene Wassermenge der Wasserversorgung Eggiwil eher knapp ist. In einer ersten Phase gilt es daher, zusätzliches Wasser zu erschliessen.

Die Berechnungen zeigen auf, dass die Gestehungskosten pro Kubik Trinkwasser der beiden Geissbachquellen verhältnismässig ausfallen. Aus diesem Grund sollte als erste Massnahme die vordere sowie hintere Geissbachquelle gefasst werden.

In einer zweiten Phase gilt es dann allenfalls fehlende Reservoirvolumen zu kompensieren. Sollte in Zukunft trotz der Einspeisung der beiden Geissbachquellen und der Sanierung der bestehenden Quellen zusätzliches Wasser benötigt werden, so könnte dieses voraussichtlich von der Wasserfassung des Wasserverbands Region Bern (WVRB) oder vom Wasserverbund Kiesental AG über die Wasserversorgung der Gemeinde Signau bezogen werden. Auch ein Zusammenschluss mit der Wasserversorgung der Gemeinde Röthenbach könnte ein Thema sein.



Finanzierung

Die Finanzierung dieser Investition, wie auch der jährlichen Kosten für den Unterhalt und die vorgeschriebenen Abschreibungen werden **vollumfänglich über die Spezialfinanzierung WASSER** abgewickelt.

Nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Grundeigentümer, resp. Liegenschaftsbesitzer leisten somit keine finanziellen Beiträge an dieses Bauprojekt. Ebenfalls wird es auch keine Quersubventionierung mit Steuergeld geben. Entsprechende Rückstellungen sind in den letzten Jahren in der Spezialfinanzierung WASSER gemacht worden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass aktuell keine weiteren Gebührenerhöhungen im Bereich WASSER notwendig sein werden. Er hält hier jedoch fest, dass die Spezialfinanzierung WASSER selbsttragend sein muss. Ein allfälliges Minus oder eine Unterdeckung kann nur mit einer Gebührenerhöhung im Bereich WASSER erfolgen, da, wie oben schon erwähnt, kein Geld aus dem steuerfinanzierten Haushalt umgebucht werden darf.

Der Gemeinderat rechnet damit, dass das Projekt zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) finanziell unterstützt wird. Genauere Zahlen sind leider noch nicht bekannt. Kantonsbeiträge werden erst aufgrund eines detaillierten Bauprojektes berechnet und abschliessend zugesichert. Aufgrund der Dringlich- sowie auch der Notwendigkeit des Bauprojektes ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Grundsatzentscheid an der Gemeindeversammlung gleichwohl gefasst werden soll. Selbstverständlich wird der Gemeinderat alles daran setzen, damit wir möglichst hohe Beiträge an dieses Projekt erhalten werden.



Schlussbemerkung / Zusammenfassung

Die Wasserversorgung Eggwil ist auf zusätzliches Trinkwasser angewiesen. Neben den negativen Wasserbilanzen zeigt vor allem der laufende Betrieb auf, dass auf längere Frist gesehen effektiv zu wenig Wasser vorhanden ist. Die Fassung der vorderen und hinteren Geissbachquelle hat daher höchste Priorität. Die Fassungsanlagen sollten so schnell wie möglich erstellt werden, um die angenommenen Schüttungsmengen mittels Messungen noch besser kontrolliert werden können.

Parallel zur Erstellung der Quellfassungen kann bereits das Bauprojekt für den Leitungsbau, der Sammelbrunnstube sowie des Stufenpumpwerkes Senggen erstellt werden.

Die effektive Einbindung der Quellen kann im Herbst 2020 erfolgen, eine erste Phase wäre damit abgeschlossen.

Pos. Nr.	Beschrieb	Betrag CHF
1	Wasserfassung	
1.1	Sanierung der Quellen inkl. Fassungsbrunnstuben	120'000.00
1.2	Sammelbrunnstube inkl. Sammelbassin	80'000.00
2	Aufbereitungsanlage	
2.1	UV-Anlage	10'000.00
3	Pumpwerk	
3.1	Stufenpumpwerk	450'000.00
3.2	Anpassung Leitsystem	50'000.00
4	Leitungsbauten	
4.1	Quellableitung hintere Geissbachquelle – Sammelbassin	200'000.00
4.2	Quellableitung vordere Geissbachquelle - Sammelbassin	160'000.00
4.3	Ableitung Sammelbassin – STPW Senggen	400'000.00
4.4	STPW Senggen – Anschluss Leitungsnetz	30'000.00
	Zwischentotal	1'500'000.00
	Reserve / Unvorgesehenes (10 %)	150'000.00
	Gesamttotal inkl. MwSt. 7.7 %	1'650'000.00



Der Gemeinderat beantragt der Versammlung

Beschlussfassung eines Bruttokredites von Fr. 1'650'000.00 für die Sanierung der beiden Geissbachquellen sowie den Bau der entsprechenden Bauwerke und dem notwendigen Wasserleitungsnetz, abzüglich allfälliger Subventionen aus dem Trinkwasserfonds des Kantons.

4. Verschiedenes und Umfrage

Ressortzuteilungen im Gemeinderat seit 1. Januar 2019

Präsidiales und Finanzen	Rüegsegger Niklaus (Gemeindepräsident)
Infrastruktur	Schär Fritz (Gemeindevizerepräsident)
Öffentliche Sicherheit	Bähler Lydia
Bildung, Soziales und Kultur	Egli Luzia
Bauen und Landwirtschaft	Wittwer Hans

Kommissionen mit deren Präsidentinnen oder Präsidenten

Baukommission	Wittwer Hans, Unter Breitmoos	
Bildungskommission	Egli Luzia, Unter Schönenwald	
Erwachsenenbildung	Gasser Ruth, Tritthüsi	(Co-Leitung)
	Schneider Samuel, Betzlern	(Co-Leitung)
Feuerwehrkommission	Peter Beat, Horben	Kdt FW Eggwil
Friedhofkommission	Bähler Lydia, Kapfswand	
Infrastrukturkommission	Schär Fritz, Inner Innenberg	



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Nach telefonischer Voranmeldung (034 491 93 93) können selbstverständlich auch Termine ausserhalb der normalen Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Freitag, 13. September 2019** infolge eines Gemeinderatsausfluges **geschlossen**. In dringenden Fällen gibt Telefon 034 491 93 97 oder 034 491 23 32 gerne Auskunft.

Agenda

20 Jahre Alterszentrum Eggwil AG - Ein Grund zum Feiern; Der Verwaltungsrat lädt zum Fest und Tag der offenen Tür ein am **Samstag, 16. November 2019** von 10.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Freitag	30.08.2019/ 31.08.2019		Tag der offenen Tore (Feuerwehr Eggwil)
Donnerstag	26.09.2019		Märit und Alpabfahrt
Samstag	16.11.2019	10.30-15.00	20 Jahre Alterszentrum Eggwil - Jubiläumsfeier
Mittwoch	27.11.2019	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Freitag	17.01.2020	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2019. Ebenfalls wird den Jungbür- gerinnen und Jungbürgern mit Jahrgang 2001 der Bürgerbrief überreicht
Donnerstag	16.04.2020		Märit
Donnerstag	24.09.2020		Märit und Alpabfahrt



Behördenverzeichnis 2019

Das aktuelle Behördenverzeichnis kann auf unserer Homepage unter www.eggiwil.ch, Dienstleistungen / Downloads unter dem Register „Behördenverzeichnis der Gemeinde Eggiwil“ abgerufen werden.

Tageskarten Gemeinde



Die Tageskarten können während der normalen Büroöffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggiwil **zum Preis von Fr. 43.00** bezogen oder unter der Telefonnummer 034 491 93 93 reserviert werden.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Tageskarten im Online Reservationssystem auf unserer Homepage zu reservieren.

Wir danken den Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer Werbung die Abgabe der Generalabonnemente unterstützen.

Achtung bei Hochwasser und möglichem „Aschutz“

Bei Hochwasserereignissen muss immer wieder festgestellt werden, dass sich Personen an exponierten Stellen (Brücken oder in unmittelbarer Ufernähe) aufhalten, um den Naturgewalten zuzuschauen.

Der Gemeinderat wie auch das Kommando der Feuerwehr sind besorgt über das teilweise fahrlässige Verhalten von Einzelpersonen, die sich vielfach einer grossen Gefahr aussetzen. Zudem behindern Schaulustige die Arbeit der Hilfskräfte.

Die Bevölkerung wird hiermit dringend aufgerufen, bei Hochwasserereignissen die Gefahrenstellen (speziell Brücken und Uferwege) nicht zu betreten. Zudem gilt es auch zu beachten, dass der Wasserspiegel der Emme bei einem Gewitter innerhalb kürzester Zeit markant ansteigen kann („Aschutz“).

Die Weisungen der Polizeiorgane und der Feuerwehr sind strikte zu befolgen. Grundsätzlich appellieren wir an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

Papier, Karton und Alteisen



Die Infrastrukturkommission erinnert daran, dass die Papier-, Karton- und Alteisensammlungen weiterhin verteilt über das ganze Jahr durch die jeweiligen Schulbezirke organisiert und durchgeführt werden.

Die **Sammeldaten sind auf dem Veranstaltungskalender (Frontseite)** und im **Internet unter www.eggwil.ch, AGENDA, Übersicht ALTSTOFFSAMMLUNGEN** für das ganze Jahr publiziert. Die Sammlungen sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das Sammelgut muss selber auf den jeweiligen Sammelplatz geführt werden.

Entsorgung Hauskehricht mit dem AVAG Kehrachtsack

Grundsätzlich ist für die Entsorgung des Hauskehrichts der **offizielle Kehrachtsack der AVAG (weisser Sack mit grüner Schrift)** zu verwenden. Dieser Sack ist in den Grössen 17-Liter, 35-Liter, 60-Liter und 110-Liter erhältlich.



Nach Stichprobekontrollen bei den öffentlichen Kehrachtsammelstellen mussten seit Mitte Jahr 2018 nun **schon über 120 schriftliche Erinnerungen** ausgestellt und darauf hingewiesen werden, wie der Hauskehricht in Eggwil ordnungsgemäss zu entsorgen ist, resp. **dass eine offizielle Kehrachtmarke auf den Sack zu kleben ist**, wenn nicht der weisse AVAG-Sack mit grüner Schrift verwendet wird.

Deshalb – Falls Sie **Futtermittel-** oder **schwarze Kehrachtsäcke** für die Entsorgung ihres Hauskehrichts verwenden, dann müssen diese Säcke **zwingend** mit der entsprechend notwendigen **Kehrachtmarke der AVAG** versehen werden.

Kehrrichtentsorgung

Ideen und Einfälle, die auch uns zum Staunen bringen

ZUM GRÖSSENVERGLEICH

Offizieller 60-Liter-AVAG Sack
(weisser Sack mit grüner Schrift)

Variante 1

Futtermittelsack mit
zusätzlichem schwarzen
35 Liter Kehrchtsack
entsorgt mit einer 60-Liter-Marke



Variante 2

Futtermittelsack mit
zusätzlichem schwarzen
35 Liter Kehrchtsack
entsorgt mit einer 60-Liter-Marke





Altglassammelstellen im Dorf und in Aeschau



Altglas ist kein Abfall

darum gehört es nach Gebrauch in die Glassammelstelle. Dort ist das **Trennen nach Farben** wichtig, weil so der wertvolle Rohstoff für den Kreislauf der energiesparenden Glasherstellung erhalten bleibt.

Denken Sie auch daran, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umkreis der beiden Glassammelstellen die Ruhe geniessen möchten.

Unterlassen Sie den Glaseinwurf an Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr



Es kommt leider immer noch vor, dass sogar am Sonntagmorgen früh oder auch während der Woche noch nach 22.00 Uhr, Glas in den Altglascontainer eingeworfen wird.

Wir bitten Sie, dies zu unterlassen.
Die Anwohner danken Ihnen dafür.



Sammelstellen für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits seit 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem auch beim **Gemeindehaus in Eggwil** und beim **Unterstand in Aeschau**.

PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Infrastrukturkommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur **leere Flaschen mit dem Signet "PET"** (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.



Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten im Uferbereich

Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Flüssen und Bächen ist nicht zulässig.



Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sind nach Artikel 11, Absatz 1 Baugesetz **im geschützten Uferbereich** Kleinbauten und Materiallager (Siloballen, Holzlager usw.) generell unzulässig, weil im Normalfall das öffentliche Interesse an deren Erstellung fehlt und sie bei starkem Hochwasser häufig ins Gewässer abrutschen und dieses dann bei der nächsten Verengung "verklausen".

Das Hochwasser vom 24. Juli 2014 hat dies eindrücklich vor Augen geführt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bittet deshalb die Grundeigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken in Ufernähe jegliches Ablagern von Material im Uferbereich zu unterlassen.

Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Wir sind den Strassen- und Gehweganstössern dankbar, wenn sie die Äste und die anderen Bepflanzungen bis spätestens am **30. Juni und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.



Praktische Grünabfuhr in der Gemeinde

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen nicht im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden.

Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen auch das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil und die Infrastrukturkommission Eggwil ersuchen um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften.

Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr

Das Grüngut wird gegen Bezahlung einer minimalen Jahresgrundgebühr weiterhin und wie bisher üblich durch die Marti Gartenbau GmbH, Ludern, 3536 Aeschau bei Ihnen **vor der Haustüre abgeholt**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Telefon 034 491 93 93.

Neuvermessung LOS6 – Beginn der Feldarbeiten

In den nächsten Wochen werden die ersten Arbeiten der Neuvermessung Eggwil (LOS6) im Feld durchgeführt. Die Mitarbeiter der Ruefer Ingenieure AG aus Langnau werden dabei die Standorte der neuen Vermessungsfixpunkte vor Ort festlegen, markieren und später mit Bolzen, Steinen oder Gusschächten versichern. Die Vermessungspunkte werden in erster Linie entlang von Strassen und Wegen angeordnet. Die Bearbeitung der Marchsteine wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.

Wasserversorgung Eggwil / Wasserqualität

Die Ergebnisse der letzten Trinkwasserkontrolle vom 6. März 2019 entsprechen vollumfänglich den Vorschriften.

Die Ergebnisse können auch unter <http://www.eggwil.ch/Dienstleistungen/downloads.html>, Rubrik WASSER nachgeschaut werden.



Kontrollieren Sie ihre Hauswasseranschlussleitung, den Wasserzähler sowie die sanitären Einrichtungen

Kontrollen der Infrastrukturkommission am Hauptleitungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung haben erneut gezeigt, dass es immer noch Lecks bei Hausanschluss- wie auch in privaten Hausinstallationsleitungen hat oder dass speziell "Schwimmer" in WC-Spülkästen in den Haushaltungen nicht mehr richtig funktionieren, resp. schliessen.

Die Infrastrukturkommission bittet die Hauseigentümer, wie auch die Mieter, darauf zu achten oder auch zu hören, ob in ihrer Liegenschaft allenfalls Wasser unkontrolliert aus Hausanschlussleitungen oder nicht richtig schliessenden WC-Spülkästen läuft.

Kontrollieren Sie auch den Wasserzähler und schauen sie hier, ob dieser eventuell einen Wasserverbrauch anzeigt, wenn Sie sicher sind, dass alle Wasserhähnen geschlossen sind. Melden Sie uns bitte allfällige Unstimmigkeiten oder Geräusche, damit die Angelegenheit vom Brunnenmeister vor Ort kontrolliert werden kann.



Gehen Sie weiterhin bewusst und sparsam mit dem Trinkwasser um. Es ist ein kostbares Gut.

Tipps zum sorgsamem Umgang mit dem Wasser

Pro Person und Tag fliessen im Schnitt über 160 Liter bestes Trinkwasser durch die Leitungen in Schweizer Haushalten. Davon werden gerade mal 4 Liter zum Trinken und Kochen benötigt. Der weitaus grösste Teil wird fürs Duschen, Baden, Waschen, Putzen und für die übrige Körperhygiene verbraucht.

Allein auf dem stillen Örtchen spült jeder pro Tag 50 Liter Wasser der wertvollen Ressource hinunter. In Bad und WC lohnt sich das Wassersparen deshalb besonders. Mit wenigen Handgriffen und geringem Aufwand lässt sich dort mindestens die Hälfte des Wasserverbrauchs einsparen – ohne Komforteinbusse.



Mitteilungen des Gemeinderates

Die wichtigsten Tipps für effizientes Wassersparen in Bad und WC

WC-Spülung

Alte Spülkästen ohne Spartaste verbrauchen bei jedem Spülen 12 bis 14 Liter Wasser. 3 bis 5 Liter reichen jedoch aus, um das kleine Geschäft wegzuspülen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, den Verbrauch zu reduzieren:

- Spülvorgang unterbrechen.
 - Einen Backstein in den Spülkasten legen, um das Volumen des Kastens zu verkleinern.
 - **Rüsten Sie Ihr WC auf zwei Tasten um** und benützen Sie konsequent die Spartaste: Neue Spülkästen verbrauchen noch 9 Liter, die Spartaste braucht 3 bis 4 Liter.
-

Sparbrausen und Aufsätze bei Armaturen

- **Duschbrausen:** Sehr viel Wasser (und damit auch Energie) lässt sich beim Duschen sparen. Sparbrausen kommen mit einem Drittel des Wassers aus.
 - **Armaturenaufsätze im Haushalt:** Die sogenannten Durchflussbegrenzer oder Mengenregler lassen sich auf jeden Wasserhahn und vor die Duschbrause schrauben. Damit lässt sich der Wasserverbrauch um rund die Hälfte reduzieren. Der Wasserstrahl wirkt dank dem luftigeren Strahl trotzdem angenehm.
-

Tropfende Wasserhähnen und lecke WC-Spülkästen

- **Ein tropfender Wasserhahn** nervt nicht nur – täglich versickern so gegen 20 Liter Wasser. Im Jahr sind dies mehr als 5'000 Liter, die verloren gehen.
 - **Lecke WC's** können gar bis zu 50'000 Liter Wasser(!) im Jahr schlucken. Aus diesem Grund sollte man tropfende Hähnen und WC's sofort reparieren.
-

Wasserstrahl unterbrechen

Schliesslich kann man auch durch sein Verhalten eine Menge Wasser sparen:

- Duschen statt baden zum Beispiel spart auf einen Schlag rund 80 Liter Wasser.
 - Beim Einseifen unter der Dusche den Wasserstrahl zu unterbrechen, bringt ebenfalls viel.
 - Auch beim Zähneputzen oder Händewaschen muss das Wasser nicht permanent fließen und der Wasserhahn nicht bis zum Anschlag aufgedreht sein.
-



Der Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig

Die Infrastrukturkommission weist darauf hin, **dass Wasserbezüge ab Hydrant verboten sind und zudem** die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung gefährden. Das Problem liegt darin, dass die Hydranten erfahrungsgemäss nicht richtig geschlossen werden und das Trinkwasser so durch das Bodenventil unterirdisch abläuft.

Die Suche nach solchen "Wasserlecks" ist sehr zeitaufwändig und wäre eigentlich unnötig.

Wer ohne Bewilligung Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung bezieht, schuldet der Wasserversorgung Eggiwil nebst der Busse zusätzlich die entgangenen Gebühren mit Verzugszins.

Haben Sie einen **akuten Wasserengpass**? Dann wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung Eggiwil - Telefon 034 491 93 93.

Bevorstehende periodische Schutzraum-Kontrolle (PSK) in der Gemeinde Eggiwil

Bei dieser Kontrolle handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag gestützt auf die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die periodische Schutzraumkontrolle vom 1. Oktober 2012.

Der Kanton trägt die Hauptverantwortung der PSK. Gemäss Regelung im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Durchführung der PSK verantwortlich. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle zehn Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

Aufgrund dieser Erhebungen kontrolliert der Bund, ob und in welchem Zustand ausreichend Schutzräume vorhanden sind.

Im Auftrag der Gemeinde Eggiwil führt die **RISTAG Ingenieure AG**, Lyssachstrasse 7A, 3400 Burgdorf diese PSK-Kontrolle nach heutigem Stand der Planung in den Monaten **Mai bis Juli 2019** durch.

Die Eigentümer der Liegenschaften mit zu kontrollierenden Schutzräumen werden rechtzeitig über den Termin der Kontrolle informiert.



Bauen im ländlichen Raum

Unter dem Link

https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen_ausserhalb_bauzone.html

hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung eine **"Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen"** sowie ein Merkblatt **"Zonenkonforme Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen"** aufgeschaltet.

Planen Sie einen Um- oder Neubau im Streusiedlungsgebiet der Gemeinde Eggwil, dann ist es von Vorteil, wenn Sie vorgängig mit unserem Bauverwalter Christof Wittwer, Telefon 034 491 93 90 Kontakt aufnehmen, damit zusammen mit dem zuständigen Bauinspektor Hansruedi Lüscher vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (die Dienstleistung ist unverbindlich und kostenlos) allenfalls vor Ort die Situation besprochen und die bestmögliche Lösung gefunden werden kann.

eBau - Baugesuche elektronisch einreichen

Ab Sommer 2019 können Baugesuche elektronisch eingereicht werden. Diese neue Dienstleistung wird schrittweise für den ganzen Kanton Bern eingeführt. In Zukunft werden Baubewilligungsprozesse durchgehend nur noch elektronisch abgewickelt.

Aktuelle Wetterdaten und Webcam von Eggwil im Internet

Auf der Homepage der Gemeinde Eggwil (www.eggwil.ch) finden Sie auf der rechten Seite einen Link zu den aktuellen Wetterdaten sowie der Webcam von Eggwil.

Die Daten unter dem Link "Wetter Eggwil" werden von SRF METEO erhoben und im Internet praktisch zeitgleich publiziert. Es können auch detaillierte Auswertungen abgerufen werden. Schauen Sie mal rein.

Die Bilder der Webcam werden ebenfalls in kurzen Zeitabständen top aktuell im Internet publiziert.



Öffentliche Parkplätze in der Gemeinde Eggiwil

Als **ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE** stehen der Bevölkerung der **GEMEINDEHAUSPLATZ** oder der **Kiesplatz in der PFISTERMATTE** zur Verfügung. In der Pfistermatte steht die Parkreihe parallel zur Halle während der Woche den Angestellten der stettler polybau AG für das Abstellen ihrer privaten Fahrzeuge zur Verfügung.

Parkplätze auf dem GEMEINDEHAUSPLATZ

Der Gemeinderat bittet Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, welche ihr Fahrzeug den ganzen Tag auf dem Gemeindehausplatz abstellen, in erster Linie den Parkplatz in der Pfistermatte zu nutzen und das Fahrzeug nicht auf dem Gemeindehausplatz abzustellen. Falls die Belegung der Parkplätze auf dem Gemeindehausplatz weiterhin so intensiv sein sollte wie dies in den letzten Monaten der Fall war, behält sich der Gemeinderat vor, gezielte Weisungen betreffend das Parkieren der Fahrzeuge auf dem Gemeindehausplatz zu erlassen.

Nutzung des Bärenplatzes durch Dritte

Vereine sowie **Vieh- und Pferdezuchtgenossenschaften**, welche den Bärenplatz nach Absprache mit der Grundeigentümerin für eigene Veranstaltungen nutzen sind aufgefordert, auch selber dafür besorgt zu sein, dass genügend Parkmöglichkeiten für die Privatwagen und/oder Anhänger dieser Teilnehmer zur Verfügung stehen. Es ist selbstverständlich, dass Grundeigentümer in der näheren Umgebung des Bärenplatzes für allfällige Parkmöglichkeiten vorgängig zum Anlass von den Organisatoren angefragt werden, ob diese ihr Grundstück als Parkmöglichkeit zur Verfügung stellen oder nicht.

Die **Vereine** sowie die **Vieh- und Pferdezuchtgenossenschaften** sind als Veranstalter auch dafür verantwortlich, dass die öffentlichen Zufahrten und Gehwege (Trottoirs) zu den privaten Liegenschaften (Sagimatte, Schulstrasse, Parkplatz beim Postplatz) jederzeit offen sind und Fahrzeuge der Veranstaltungsteilnehmer nicht auf privaten Hausplätzen abgestellt werden oder öffentliche Gehwege blockieren.

Speziell die **Zufahrt in die Sagimatte** dient einzig und alleine den **Bewohnern in der erwähnten Überbauung als Zufahrt** und darf **deshalb nicht mit Fahrzeugen und/oder Anhängern überstellt werden**.



Öffentliche Energieberatung Region Emmental

Die öffentliche Energieberatungsstelle Emmental wird von Beat Ritler und Marc Rössner geführt (Energieberatungsstelle Emmental, Lorraine 7, 3400 Burgdorf).

Sie ist Anlaufstelle für Privatpersonen und Firmen, sowie für Gemeindebehörden und politische Entscheidungsgremien in allen Energiefragen, mit den Schwerpunkten Wärmedämmung, Heizungsanierung, erneuerbaren Energien, Subventionen und gesetzliche Vorgaben.

Die Wissensvermittlung und Vorgehensberatung erfolgt produktneutral am Telefon, per Email oder im Sitzungszimmer in Burgdorf und Langnau, in diesen Fällen ist die Beratung gratis.

Ist eine Beratung vor Ort gewünscht, wird dafür ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben (Einfamilienhäuser Fr. 100.00, Mehrfamilienhäuser Fr. 150.00, Gewerbebetriebe Fr. 250.00).

Die Energieberatungsstelle Emmental ist erreichbar unter Telefon 034 402 24 94 oder per E-Mail info@energieberatung-emmental.ch.

Entsorgung von Siloballenfolien

Die Infrastrukturkommission empfiehlt Siloballenfolien separat zu sammeln. Nebst Siloballenfolien können auch Stretch-, Wickel-, und Schrumpffolien, Torfverpackungen, Dünger- und Substratsäcke auf die gleiche Art und Weise entsorgt werden.

Siloballenfolien können jederzeit bei der **AVAG Annahmestelle Langnau** in der Hüselmatte zu einem reduzierten Entsorgungspreis abgegeben werden.

Die AVAG stellt auf Wunsch auch auf die Bedürfnisse abgestimmte Sammelsäcke zur Verfügung.

Eindämmung von gebietsfremden, invasiven Pflanzen

Wie wir schon mehrmals erwähnt haben, gibt es bei uns diverse eingeführte Wildpflanzen aus anderen Kontinenten, welche sich übermässig stark ausbreiten und zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Schäden führen. Wir sprechen hierbei von invasiven Neophyten. Diese Pflanzen breiten sich in allen möglichen Natur- und Siedlungsflächen aus, welche nicht intensiv genutzt werden. Sie kommen aber auch in Privatgärten vor.

Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung.

Informationen zum Thema finden Sie im Internet <http://www.neophyt.ch> oder https://www.youtube.com/watch?v=_vnYa-U1gds



Drüsiges Springkraut



Kanadische Goldrute www.neophyt.ch



Japan-Knöterich



Räbloch

Die Verklauung vom 24. Juli 2014 bildet immer noch einen massiven Pfropfen im Räbloch. Das vorgelagerte und eingekeilte Holz kann nicht überklettert werden. **Das Räbloch ist aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres für jegliches Durchqueren gesperrt.**

Die Räumung der Verklauung ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Momentan ist die Finanzierungszusicherung immer noch ausstehend. Vorgesehen ist, dass im Herbst 2019 erste Holzereiarbeiten gemacht werden und die effektive Räumung dann im Frühling/Sommer 2020 durchgeführt wird. Bevor die Finanzierung nicht abschliessend geregelt ist, werden keine Arbeiten ausgeführt.

Die Schwellenkorporation setzt weiterhin alles daran, dass der Gewässerunterhalt ordnungsgemäss gemacht werden kann. Allfällige Schäden an den Gewässern sind direkt dem Präsidenten Hans Wittwer, Unter Breitmoos (079 122 14 25) zu melden.

Jeder bauliche Eingriff im oder am Gewässer braucht eine Bewilligung und ist mit der Schwellenkorporation Eggiwil vor Baubeginn abzusprechen und entsprechend bewilligen zu lassen.

Ladestationen für Elektroautos

Seit Ende April stehen beim Gemeindehaus zwei Parkplätze mit je einer Ladestation für Elektroautos zur Verfügung. Die Gemeinde Eggiwil hat zusammen mit der Green Motion SA einen Vertrag für die Nutzung und den Betrieb der Ladestationen und Parkplätze abgeschlossen. Die Kosten für die Installationen, den Unterhalt sowie den Betrieb der Anlagen werden von der Green Motion SA getragen.





Aktueller Stand betreffend die Ausscheidung der Gewässerräume sowie BMBV

Das revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen die Ausscheidung von Gewässerräumen an allen oberirdischen Gewässern. Bei Flüssen und Bächen umfasst der Gewässerraum sowohl das Gerinne als auch die beiden Uferbereiche (Korridor).

Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwasser sowie die natürlichen Funktionen – zum Beispiel als Lebens- und Erholungsraum.

Die Einwohnergemeinde Eggwil hat zusammen mit der Ruefer Ingenieure AG aus Langnau den Planentwurf ausgearbeitet. Die öffentliche Mitwirkung hat in der Zeit vom 22. Oktober 2018 bis 20. November 2018 stattgefunden.

In der erwähnten Zeit sind bei der Gemeinde Eggwil sieben schriftliche Mitwirkungseingaben eingereicht worden. Sämtliche Unterlagen betreffend die Festlegung der Gewässerräume sowie die Anpassungen im Baureglement (BMBV) wurden vom Gemeinderat am 6. März 2019 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) **zur Vorprüfung** zugestellt. Zurzeit sind die Unterlagen noch in der Vorprüfung.

Die öffentliche Auflage der Akten nach der Vorprüfung durch das AGR wird zu gegebener Zeit im Anzeiger Oberes Emmental sowie im Amtsblatt Kanton Bern publiziert.



Pferdeäpfel

Auf die Problematik der liegengebliebenen "Pferdeäpfel" speziell im Gebiet Horben sowie der Horbenbrücke wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 hingewiesen.

In den Gemeindenachrichten vom 25. November 2015 haben wir einen erneuten Aufruf gemacht.

Die Angelegenheit hat sich in diesem Gebiet seither leider nicht verbessert. Zudem muss seit geraumer Zeit festgestellt werden, dass nun auch im übrigen Gemeindegebiet, ua. Eggwil Dorf, auf öffentlichen Strassen (wie Beisatzgasse, Rüttenbergstrasse, Höllbrücke), wie auch auf Genossenschaftsstrassen (ua. Schachen) zahlreiche "Pferdeäpfel" liegen bleiben.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Räumung der "Pferdeäpfel" nicht eine Daueraufgabe der Mitarbeiter des Werkhofes, der jeweiligen Anwohner oder der Grundeigentümer sein kann, sondern dass in dieser Angelegenheit in erster Linie die entsprechenden Pferdehalter gefordert sind.

Der Schweizerische Verband für Pferdesport (SVPS) umschreibt in seiner Broschüre "*Verhaltenscodex für Reiter und Fahrer im Gelände und im Strassenverkehr*" in Ziffer 8 vorbildlich, wie Reiterinnen und Reiter mit Pferdeäpfeln eigentlich umzugehen hätten.

Auszug aus dem Verhaltenscodex SVPS - Ziffer 8 - Pferdemit
"Beseitigen von Pferdemit ist für Reiter/Fahrer Ehrensache"





Abfallstatistik der Gemeinde Eggiwil 1993 / 1996 / 2003 und 2012 - 2018

	1993	1996	2003	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ø Hauskehricht pro Einwohner in kg/Jahr	70.00	96.00	125.00	150.00	149.60	156.00	154.00	147.00	151.00	148.00
Gewicht Tonnen/Jahr										
Hauskehricht	195.150	251.430	315.200	365.218	363.840	379.804	376.920	360.584	369.280	362.750
Glas	47.200	36.920	47.360	65.320	63.200	63.780	71.240	59.140	58.260	78.100
Papier + Karton	79.260	77.200	119.340	125.890	114.450	109.280	104.850	104.080	91.240	93.550
Altmetall	28.460	40.340	75.180	55.690	50.000	49.010	65.150	49.330	55.050	56.760
Weissblech/Aluminium	2.640	7.960	11.600	6.000	6.000	7.600	6.400	6.500	6.400	7.600



Jugend- und Volksbibliothek Eggwil

Seit 2015
mit
E-BOOK



Öffnungszeiten

Montag	16.45 bis 17.45 Uhr
Dienstag	15.45 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	19.30 bis 20.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

während der Schulferien

nur Samstag 10.00 bis 11.30 Uhr

Ausleihgebühren

Bücher, Hörbücher

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00
Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

DVD, Video, CD-ROM

Jahresabonnement Fr. 30.00
Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

Bücher, Hörbücher, Spiele und CD-ROM können für einen Monat, DVD und Video für eine Woche ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein. **Besuchen Sie uns online unter**

www.eggwil.ch/bildung/bibliothek

Hier können Sie auf unseren Katalog zugreifen und das Angebot zuhause in aller Ruhe ansehen.